

## Übersicht

Sanierungsbonus 2023/2024 Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus.....	2
Allgemeines in Kürze.....	2
Einzelbauteilsanierung Fenster.....	2
Wer kann eine Förderung beantragen?.....	2
Was wird gefördert?.....	2
Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?.....	3
Welche Kosten sind förderfähig?.....	3
Wie verläuft das Einreichverfahren bei einer Einzelbauteilsanierung Fenster?.....	3
Wie hoch ist die Förderung?.....	4
Welche Unterlagen sind bei der Registrierung und bei der Antragstellung erforderlich?.....	4
Umfassende Sanierungen sowie Teilsanierung 40%.....	5
Wer kann eine Förderung beantragen?.....	5
Was wird gefördert?.....	6
Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?.....	6
Welche Kosten sind förderfähig?.....	7
Wie verläuft das Einreichverfahren bei einer umfassenden Sanierung oder Teilsanierung 40%?.....	7
Wie hoch ist die Förderung?.....	8
Welche Unterlagen sind bei der Registrierung und bei der Antragstellung erforderlich?.....	9
Nützliche Links.....	10
Sanierungsbonus 2023/2024 Mehrgeschossiger Wohnbau.....	11
Allgemeines in Kürze.....	11
Einzelbauteilsanierung Fenster.....	11
Wer kann eine Förderung beantragen?.....	11
Was wird gefördert?.....	11
Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?.....	12
Welche Kosten sind förderfähig?.....	12
Wie verläuft das Einreichverfahren bei einer Einzelbauteilsanierung Fenster?.....	12
Wie hoch ist die Förderung?.....	12
Welche Unterlagen sind bei der Registrierung und bei der Antragstellung erforderlich?.....	13
Nützliche Links.....	14

# Sanierungsbonus 2023/2024

## Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

### Allgemeines in Kürze

Im Rahmen des „Sanierungsbonus“ werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind, gefördert.

Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard sowie Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von mind. 40 % führen.

**Außerdem werden auch Einzelbauteilsanierungen gefördert.**

**Die Förderung beträgt für Genehmigungen ab 01.01.2024 je nach Sanierungsart zwischen 9.000 Euro (Einzelbauteilsanierung) und 42.000 Euro (Umfassende Sanierung klimaaktiv).**

### Einzelbauteilsanierung Fenster

#### Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Sanierungsbonus für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser richtet sich an folgende Zielgruppen:

- (Mit-)EigentümerInnen
- Bauberechtigte
- MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses

Die Förderung kann nur von Privatpersonen beantragt werden.



Im Rahmen des „Sanierungsbonus 2023/2024“ kann pro Kalenderjahr und pro Wohnobjekt nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden thermische Sanierungen von Bestandsgebäuden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). Neubauten, Zubauten und Hauserweiterungen sowie der Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

**Bei der Einzelbauteilmaßnahme Fenster müssen mindestens 75% aller Fenster (Anzahl oder Fläche) getauscht werden.**

In Kombination mit einem Fenstertausch ist auch der Tausch von Balkon-, Terrassen- und anderen Außentüren förderungsfähig.

#### Förderungsfähig

Austausch von **Fenstern**/Außentüren, Wohnungseingangstüren, Tausch bestehender **Verglasungen**/Rahmen/Dichtungen, Aufpreise für Sprossen u.ä., Fensterbänke, **Fensteranschlüsse und damit verbundene Verblechungen, Zubehör für den Fenstereinbau (z.B. Eindeckrahmen), außenliegende**

	<b>Verschattungssysteme im Zuge eines Fenstertausches (Rollläden, Raffstore etc. nur in Verbindung mit einem Fenstertausch, keine Automatisierung nötig, aber dennoch ebenfalls förderungsfähig),</b> Verputzarbeiten, Malerarbeiten (im Fensterbereich, außen und innen), Sanierung von bestehenden, beheizten Wintergärten
<b>Nicht förderungsfähig</b>	<b>Fliegenschutzgitter,</b> Innentüren, Neubau von Wintergärten, Garagentore (wenn Garage unbeheizt), Malerarbeiten im Sinne eines Ausmalens des gesamten Innenraumes/der Außenwandflächen

### Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Es gelten die Kriterien der folgenden Tabelle:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<b>Einzelbauteilsanierung für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus</b>  <b>Einzelbauteilsanierung Fenster</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch oder Sanierung von <b>zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen</b> innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes</li> <li><b>max. Uw-Wert: 1,1 W/m<sup>2</sup>K</b> (U-Wert des Gesamtfensters)</li> </ul>



Für den Tausch oder die Sanierung der Fenster und Außentüren in denkmalgeschützten Gebäuden oder Gründerzeithäusern darf der Uw-Wert max. 1,4 W/m<sup>2</sup>K (U-Wert des Gesamtfensters) betragen. Mehr Informationen dazu finden sie [hier](#).

### Welche Kosten sind förderfähig?

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den **Kosten für das Material sowie für Planung, Sanierung und Montage**. Alle Leistungen müssen mit einer Rechnung nachgewiesen werden.

### Wie verläuft das Einreichverfahren bei einer Einzelbauteilsanierung Fenster?

Die Einreichung verläuft in zwei Schritten:

#### Schritt 1 – Registrierung

Die **Registrierung** mit Ihrem **baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt** erfolgt ausschließlich online unter [Sanierungsbonus MGW 2023/2024](#). Registrierungen können ab 03.01.2023 so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2024. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

#### Schritt 2 – Antragstellung

Die **Antragstellung** muss **innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung** durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann ausschließlich online über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die **Einzelbauteilsanierung** muss zum Zeitpunkt der Antragstellung **fertig umgesetzt und abgerechnet** sein. Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit **max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt**. Für die Einzelbauteilsanierung Fenster ergeben sich:





Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung
Einzelbauteilsanierung Fenster	9.000 € (bei Investition von 18.000€)




75% aller Fenster (Anzahl oder Fläche) müssen getauscht werden.

### Welche Unterlagen sind bei der Registrierung und bei der Antragstellung erforderlich? Registrierung





Bei der Registrierung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Checkliste Antragstellung	
Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)	
Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)	
E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr)	
Telefonnummer	

<b>Angaben zur Einzelbauteilsanierung</b> (Art der Maßnahme und Kosten)	
---	---

### Antragstellung

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

<b>Checkliste Antragstellung</b>	
<b>Energieberatungsprotokoll</b> des jeweiligen Bundeslandes oder Die ersten 3 Seiten eines gültigen <b>Energieausweises</b> (max. 10 Jahre alt) oder ein <b>Gesamtsanierungskonzept</b> der Wohnung oder des gesamten Gebäudes	
<b>Alle Rechnungen</b> für die beantragte Einzelbauteilsanierung	
Das ausgefüllte und unterfertigte <b>Endabrechnungsformular</b>	
<b>Meldezettel</b> des/der AntragstellerIn	



Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen. Formularvorlagen finden Sie unter [Sanierungsbonus MGW 2023/2024](#)

## Umfassende Sanierungen sowie Teilsanierung 40%

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Sanierungsbonus für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser richtet sich an folgende Zielgruppen:

- (Mit-)EigentümerInnen
- Bauberechtigte
- MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses

Die Förderung kann nur von Privatpersonen beantragt werden.



Im Rahmen des „Sanierungsbonus 2023/2024“ kann pro Kalenderjahr und pro Wohnobjekt nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

**Was wird gefördert?**

Gefördert werden thermische Sanierungen von Bestandsgebäuden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). Neubauten, Zubauten und Hauserweiterungen sowie der Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

Bei einer umfassenden thermischen Sanierung (klimaaktiv oder guter Standard) darf ein bestimmter HWB nicht überschritten werden. Bei einer Teilsanierung 40 % muss der HWB um mind. 40 % reduziert werden.

**Wird eine dieser förderungsfähigen Maßnahmen nur durch den Tausch von Fenstern und Außentüren erreicht, muss der Tausch mind. 75 % der bestehenden Fenster und Außentüren umfassen.**

In Kombination mit einem Fenstertausch ist auch der Tausch von Balkon-, Terrassen- und anderen Außentüren förderungsfähig.

<p><b>Förderungsfähig</b></p>	<p>Austausch von <b>Fenstern</b>/Außentüren, Wohnungseingangstüren, Tausch bestehender <b>Verglasungen</b>/Rahmen/Dichtungen, Aufpreise für Sprossen u.ä., Fensterbänke, <b>Fensteranschlüsse und damit verbundene Verblechungen, Zubehör für den Fenstereinbau (z.B. Eindeckrahmen), außenliegende Verschattungssysteme im Zuge eines Fenstertausches (Rollläden, Raffstore etc. nur in Verbindung mit einem Fenstertausch, keine Automatisierung nötig, aber dennoch ebenfalls förderungsfähig)</b>, Verputzarbeiten, Malerarbeiten (im Fensterbereich, außen und innen), Sanierung von bestehenden, beheizten Wintergärten</p>
<p><b>Nicht förderungsfähig</b></p>	<p><b>Fliegenschutzgitter</b>, Innentüren, Neubau von Wintergärten, Garagentore (wenn Garage unbeheizt), Malerarbeiten im Sinne eines Ausmalens des gesamten Innenraumes/der Außenwandflächen</p>

**Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?**

Für die **umfassende Sanierung oder Teilsanierung 40%** gelten die Kriterien der folgenden Tabelle:

<p><b>Förderungsfähige Maßnahme</b></p>	<p><b>Förderungsbedingungen</b></p>
<p><b>Teilsanierung 40 %</b></p>	<p>Reduktion des spez. HWB<sub>Ref, RK</sub><sup>1</sup> um mind. 40 %</p>

<b>Umfassende Sanierung guter Standard <sup>3)</sup></b>	Reduktion des spez. HWB <sub>Ref, RK</sub> <sup>1)</sup> auf max. 56,44 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis <sup>2)</sup> ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2
<b>Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard</b>	Reduktion des spez. HWB <sub>Ref, RK</sub> <sup>1)</sup> auf max. 44 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis <sup>2)</sup> ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2
Bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten bei einer umfassenden Sanierung die Werte der Tabelle „HWB Grenzwerte“ auf <a href="http://www.sanierungsscheck23.at">www.sanierungsscheck23.at</a>	

- 1) spezifischer Heizwärmebedarf Referenzklima (spez. HWB<sub>Ref, RK</sub> in kWh/m<sup>2</sup>a)
- 2) Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis
- 3) Alternativ kann bei einer umfassenden Sanierung guter Standard die Einhaltung der Kriterien auch über den Gesamtenergieeffizienzfaktor laut OIB Richtlinie 6 vom April 2019 nachgewiesen werden.

Für die **Einzelmaßnahme Fenster** gelten zusätzlich die Kriterien der folgenden Tabelle:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<b>Einzelbauteilsanierung für Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austausch oder Sanierung von <b>zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen</b> innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes</li> <li><b>max. Uw-Wert: 1,1 W/m<sup>2</sup>K</b> (U-Wert des Gesamtfensters)</li> </ul>



Für den Tausch oder die Sanierung der Fenster und Außentüren in denkmalgeschützten Gebäuden oder Gründerzeithäusern darf der Uw-Wert max. 1,4 W/m<sup>2</sup>K (U-Wert des Gesamtfensters) betragen. Mehr Informationen dazu finden sie [hier](#).

**Welche Kosten sind förderfähig?**

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den **Kosten für das Material sowie für Planung, Sanierung und Montage**. Alle Leistungen müssen mit einer Rechnung nachgewiesen werden.

**Wie verläuft das Einreichverfahren bei einer umfassenden Sanierung oder Teilsanierung 40%?**

Die Einreichung verläuft in zwei Schritten:

### Schritt 1 – Registrierung

Die **Registrierung** mit Ihrem **baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt** erfolgt ausschließlich online unter [Sanierungsbonus MGW 2023/2024](#). Registrierungen können ab 03.01.2023 so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2024. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

### Schritt 2 – Antragstellung

Die **Antragstellung** muss **innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung** durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann ausschließlich online über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die **Lieferung von Materialien und die Umsetzung** der geförderten Maßnahmen müssen bei **Antragstellung im Jahr 2023 bis zum 30.09.2025** erfolgen. Bei **Antragstellung im Jahr 2024** müssen die **Endabrechnungsunterlagen bis zum 30.09.2026** übermittelt werden. Rechnungen müssen auf den/die FörderungsnehmerIn ausgestellt und vom/von der FörderungsnehmerIn bezahlt worden sein.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit **max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt**. Je nach durchgeführter Sanierungsmaßnahme können folgende Pauschalen vergeben werden:

<b>Förderungsfähige Maßnahme</b>	<b>max. Förderung thermische Sanierung</b>
Teilsanierung 40 %	18.000 € (bei Investment von 36.000€)
Umfassende Sanierung guter Standard	27.000 € (bei Investment von 54.000€)
Umfassende Sanierung klimaaktiv	42.000 € (bei Investment von 84.000€)
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 €



Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.










Für die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ist der Heizwärmebedarf (spez. HWBRef,RK) um mindestens 25 % zu reduzieren. Die max. Förderung beträgt in diesem Fall 42.000 Euro bzw. max. bis zu 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

## Welche Unterlagen sind bei der Registrierung und bei der Antragstellung erforderlich?


### Registrierung

Bei der Registrierung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Checkliste Antragstellung	
Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)	
Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)	
E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr)	
Telefonnummer	
Angaben zur Einzelbauteilsanierung (Art der Maßnahme und Kosten)	

### Antragstellung

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Checkliste Antragstellung	
Vollständig ausgefülltes und unterfertigte <b>Formular „Technische Details Energieausweis“</b>	

**Meldezettel** (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz)



Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen. Formularvorlagen finden Sie unter [Sanierungsbonus MGW 2023/2024](#)

## Nützliche Links

[Webseite Sanierungsbonus 2023/2024](#)

[Informationsblatt Sanierungsbonus 2023/2024](#)

[Zum Online-Antrag für Einzelbauteilsanierungen: Sanierungsbonus 2023/2024](#)

[Zum Online-Antrag für Teilsanierungen 40% und umfassende Sanierungen: Sanierungsbonus 2023/2024](#)

# Sanierungsbonus 2023/2024

## Mehrgeschossiger Wohnbau

### Allgemeines in Kürze

Im Rahmen des „Sanierungsbonus“ werden thermische Sanierungen im mehrgeschoßigen Wohnbau sowie bei Reihenhausanlagen, die älter als 15 Jahre sind, gefördert. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard oder „guter Standard“ des gesamten Gebäudes bzw. der Reihenhausanlage sowie der **Austausch und die Sanierung der Fenster einer Wohnung im mehrgeschoßigen Wohnbau.**

Bei einer Einzelbaumaßnahme Fenster beträgt die Förderung für Genehmigungen ab 01.01.2024 bis zu 9.000 €.

### Einzelbauteilsanierung Fenster

#### Wer kann eine Förderung beantragen?

Für eine Einzelbauteilmaßnahme Fenster können **ausschließlich WohnungseigentümerInnen oder MieterInnen** einen Antrag stellen, sofern diese die Kosten der Sanierung tragen.

#### Was wird gefördert?

Im Rahmen der Förderungsaktion werden Maßnahmen gefördert, die den Heizwärmebedarf (HWB) von privatem Wohnraum reduzieren. Gefördert werden Leistungen, die **ab 01.01.2023** erbracht wurden.

**Bei der Einzelbauteilmaßnahme Fenster müssen mindestens 75% aller Fenster (Anzahl oder Fläche) getauscht werden.**

In Kombination mit einem Fenstertausch ist auch der Tausch von Balkon-, Terrassen- und anderen Außentüren förderungsfähig.

<b>Förderungsfähig</b>	Austausch von <b>Fenstern</b> /Außentüren, Wohnungseingangstüren, Tausch bestehender <b>Verglasungen</b> /Rahmen/Dichtungen, Aufpreise für Sprossen u.ä., Fensterbänke, <b>Fensteranschlüsse und damit verbundene Verblechungen, Zubehör für den Fenstereinbau (z.B. Eindeckrahmen), außenliegende Verschattungssysteme im Zuge eines Fenstertausches (Rollläden, Raffstore etc. nur in Verbindung mit einem Fenstertausch, keine Automatisierung nötig, aber dennoch ebenfalls förderungsfähig)</b> , Verputzarbeiten, Malerarbeiten (im Fensterbereich, außen und innen), Sanierung von bestehenden, beheizten Wintergärten
<b>Nicht förderungsfähig</b>	<b>Fliegenschutzgitter</b> , Innentüren, Neubau von Wintergärten, Garagentore (wenn Garage unbeheizt), Malerarbeiten im Sinne eines Ausmalens des gesamten Innenraumes/der Außenwandflächen

## Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Es gelten die Kriterien der folgenden Tabelle:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<b>Einzelbauteilsanierung für Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch oder Sanierung von <b>zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen</b> innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes</li> <li>• <b>max. Uw-Wert: 1,1 W/m<sup>2</sup>K</b> (U-Wert des Gesamtfensters)</li> </ul>



Für den Tausch oder die Sanierung der Fenster und Außentüren in denkmalgeschützten Gebäuden oder Gründerzeithäusern darf der Uw-Wert max. 1,4 W/m<sup>2</sup>K (U-Wert des Gesamtfensters) betragen. Mehr Informationen dazu finden sie [hier](#).

## Welche Kosten sind förderfähig?

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den **Kosten für das Material sowie für Planung, Sanierung und Montage**. Alle Leistungen müssen mit einer Rechnung nachgewiesen werden.

## Wie verläuft das Einreichverfahren bei einer Einzelbauteilsanierung Fenster?

Die Einreichung für eine Einzelbauteilsanierung verläuft in zwei Schritten:

### Schritt 1 – Registrierung

Die **Registrierung** mit Ihrem **baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt** erfolgt ausschließlich online unter [Sanierungsbonus MGW 2023/2024](#). Registrierungen können ab 03.01.2023 so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2024. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.


### Schritt 2 – Antragstellung

Die **Antragstellung** muss **innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung** durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann ausschließlich online über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die Einzelbauteilsanierung muss **zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig umgesetzt und abgerechnet** sein. Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit **max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt**. Die endgültige Förderungssumme wird nach der Antragstellung und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung
Einzelbauteilsanierung Fenster	9.000 € (bei Investition von 18.000€)

 **75% aller Fenster (Anzahl oder Fläche) müssen getauscht werden.**

**Welche Unterlagen sind bei der Registrierung und bei der Antragstellung erforderlich?**

Registrierung





Bei der Registrierung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Checkliste Registrierung	
Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)	
Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)	
E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr)	
Telefonnummer	
Voraussichtliche Kosten	

Antragstellung

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Checkliste Antragstellung	

<b>Energieberatungsprotokoll</b> des jeweiligen Bundeslandes oder Die ersten 3 Seiten eines gültigen <b>Energieausweises</b> (max. 10 Jahre alt) oder ein <b>Gesamtsanierungskonzept</b> der Wohnung oder des gesamten Gebäudes	
<b>Meldezettel</b>	
<b>Endabrechnungsformular</b>	
<b>Rechnungen zum Fenstertausch</b>	



Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen. Formularvorlagen finden Sie unter [Sanierungsbonus MGW 2023/2024](#)

## Nützliche Links

[Webseite Sanierungsbonus 2023/2024](#)

[Informationsblatt Sanierungsbonus 2023/2024](#)